

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktionsstelle
Tageblatt Riesa.
Generalstr. 20.
Postfach Nr. 52.

Direktionsstelle:
Dresden 1880.
Generalstr.
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptgouvernements Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 47.

Montag, 25. Februar 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,5 Hh mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzugsabgabe, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschlag; für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschlag, für die Nummer bei Entnahmestelle bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüthe für das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Bezugspreis für 20 Mark kostet, 1 Mark pro Grammblatt-Seite (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; bis 25 Mark drei Silben je 100 Gold-Pfennige; seitwandernd und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Karikatur. Bezahlbarer Rabatt erhältlich, wenn der Bezug verfüllt, durch kluge eingesetzte werden muss über der Auftraggeber in Konturen gezeichnet. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Tägliche Unterhaltungsschläge — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Werbung oder Nachförderung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notizen und Vermerk: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Politik um den Vatikan.

Wenn in Kürze die zwischen der italienischen Regierung und dem Vatikan abgeschlossenen Verträge ratifiziert sind, erhält die Weltpolitik einen neuen Faktor, mit dem sie zu rechnen hat. Der Papst wird Souverän eines autonomen Staates. Der vatikanische Staat wird dann die gleichen Rechte erhalten haben, wie sie jeder selbständigen Nation von Natur aus gegeben sind. Er wird eine eigene Politik führen müssen, auch dann, wenn diese Politik sich bemüht, sich von den Streitigkeiten und Gegensätzen zwischen den Nationen der Welt fernzuhalten. Wie sehr der Vatikan bestrebt sein wird, die neu gewonnene Selbstständigkeit des Staates zu betonen, das geht schon aus den Vorbereitungen hervor, die das neue kleine Reich in die Organisation der Völker eingeschließen wollen. Wenn der Papst den vatikanischen Staat zu teilen in die katholischen Länder verlassen wird, dann wird er seinen Hofsitz nicht auf einem italienischen Bahnhof befestigen, sondern von dem Bahnhof, der jetzt innerhalb der Grenzen des päpstlichen Staates neu errichtet wird. Wenn auch Bestimmtes noch nicht bekannt geworden ist, so ist doch damit zu rechnen, daß der wiedererstandene vatikanische Staat eigene militärische und postale Hoheszeichen schaffen wird. Der vatikanische Staat wird schon deshalb nicht auf die Herausgabe von eigenen Briefmarken verzichten, weil ein solcher Postwertzeichnenabdruck alle Briefmarkensammler der Welt sehr interessieren wird und durch den Verlauf dieser postalen Hoheszeichen dem jungen Staat eine Einnahmequelle gewinnt, die sich sehr günstig auf die Gestaltung des Budgets auswirken dürfte.

Von allen Völkern der Welt glaubt sicherlich jetzt Italien den größten Vorteil aus dem Abschluß des „Friedens von Rom“ ziehen zu können. Sieht man von den idealen Momenten ab, die den Quotienten zum Friedensschluß mit dem Vatikan tragen, so wird man eine ganze Reihe von recht realen Gesichtspunkten finden, die es der italienischen Regierung vorteilhaft erscheinen lassen müssten, den jahrszeitlangen Streit mit dem Vatikan zu beenden. In einer italienischen Zeitung, dem *Weltländer* „Il Sole“, werden diese Vorteile bereits sehr eingehend umfassend besprochen: „Das Konkordat“, so heißt es dort, „wird Italien teils unmittelbare Vorteile, teils loste bringen, die erst in einiger Zeit reifen dürften.“ So scheint man in Italien als unmittelbare Folge des römischen Friedens mit einem wesentlichen Steigern des Fremdenverkehrs zu rechnen. Eine Annahme, die viel für sich hat, da es nicht ausgeschlossen ist, daß der Papst gewisse Ceremonien, die seit 1870 nicht mehr stattgefunden haben, wieder aufleben lassen wird. Neben diesen Hoffnungen gibt es auch eine ganze Reihe von politischen Erwägungen, die der italienischen Regierung den Friedensschluß mit dem Vatikan sehr wertvoll machen. In einer seiner letzten Gedanken hat der Papst das Italien mit seiner heutigen Grenzziehung anerkannt, woraus die italienischen Politiker schließen wollen, daß der Papst auch die Südtiroler Frage in einem Sinne beantwortet hätte, der Rom durchaus genehm ist. Die italienischen Hoffnungen gehen aber noch weiter. Man rechnet anfänglich in politischen Kreisen Rom auf gewisse günstige Auswirkungen der neuen Kirchenpolitik. In den Streitigkeiten zwischen den italienischen Behörden und den katholischen Geistlichen in Südtirol hatte der Vatikan bis jetzt selbstverständlich immer Partei für die Geistlichen ergriffen. Diese Auseinandersetzungen waren in der Hauptstadt folgen der Entdeckungsvorlesungen der italienischen Behörden und ihrer Bestrebungen, die deutsche Sprache in Südtirol aus dem Schulunterricht zu entfernen. Durch den Abschluß des Konkordats mit dem Vatikan steht jetzt führende italienische Kreise den Papst im Südtiroler Streit für die italienische Seite gewonnen zu haben. Diese Hoffnungen stützen sich allerdings nicht auf bestimmte Ausschreibungen oder auf Erklärungen des Vatikans. Sie sind also Annahmen, die ebenso sehr geben können wie die Annahme, daß der Papst jetzt keinen Einfluss in Rom habe, gebend gestellt machen wird, den Widerstand der italienischen Regierung gegen den Anschluß Österreichs an Deutschland zu verteuern. Wenn auch der Anschluß des vorwiegend katholischen Österreichs an das zu einem großen Teil katholische Deutschland der Kirchenpolitik des Vatikans sehr gern sein könnte, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß der Papst, der ja das Oberhaupt der ganzen katholischen Welt ist, zu einer solchen Stellung nehmend wird, die durch die höchsten politischen Gegenträger der Nationen bedingt ist. Ebenso ungünstig bleibt die Frage, ob sich die italienischen Hoffnungen auf die Übertragung des Schutzes der Christen im Orient an das katholische Italien bewahrheiten werden. Das steht eine entschieden größere Anzahl von italienischen Missionen nach den orientalischen Gebieten entziehen werden wird, ist anzunehmen. Ob jedoch hierdurch den französischen Missionsgesellschaften im Orient ein gewisser Gegengewicht entgegengestellt werden soll, ist wiederum eine Annahme, die heute noch auf sich selbst beruht. Immerhin kann man aus allen diesen italienischen Hoffnungen ersehen, daß es recht reale Erwägungen waren, die Mussolini dazu veranlaßten, den Streit mit dem Vatikan zu beenden. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob diese an den römischen Frieden geknüpften Hoffnungen eine reale Gestaltung erhalten werden.

Französisch-belgischer Kriegsfall gegen Deutschland.

Beröffentlichung eines französisch-belgischen Geheimvertrages im Utrechtisch Dagblad.

Utrecht, 24. Februar. Das Utrechtisch Dagblad in Utrecht veröffentlicht den Wortlaut eines angeblich im Jahre 1820 in Brüssel abgeschlossenen geheimen französisch-belgischen Militärabkommen sowie die Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag, wie sie im Sommer 1827 vom französischen und vom belgischen Generalstab in einer gemeinsamen Sitzung festgelegt worden sein sollen. Die Dokumente, deren Authentizität im Augenblick natürlich nicht nachgewiesen werden kann, werden von fast der gesamten holländischen Presse nachgedruckt.

In einer Vorbemerkung zu seiner ausschenerregenden Veröffentlichung fand das Utrechtisch Dagblad, es habe mit dem Abdruck der durch Zusatz erlangten Dokumente gewartet, bis es genügende Garantien für ihre Echtheit in die Hände bekommen habe. Es scheint voraus, daß der belgische Generalstab die Echtheit dieser für ihn so kompromittierenden Dokumente durch ein formelles Dementi im Amtsblatt anzeigen werde. Ein solches Dementi könnte die Herabsetzung des Blattes vor der Geweisheit der Christenkirche nicht erschüttern. Es sei sowohl ein Leidenschaftsgeist Hollands, wie auch liege es im Interesse des internationalen Friedens, daß die Welt von dieser gesährlichen Bedrohung des Friedensstaates Kenntnis nehme.

Das obige Abkommen hat dem genannten Blatt zu folge folgenden Wortlaut:

Artikel 1: Wenn Frankreich sich im Kriegerstaande mit Deutschland oder mit irgend einer anderen Macht befindet, die auf irgendwelche beliebige Weise durch Deutschland unterstützt wird, soll Belgien seine gesamte verfügbare Macht Frankreich zur Verfügung stellen. Wenn sich das gegen Belgien einer anderen Macht befindet, die auf irgendwelche beliebige Weise durch Deutschland unterstützt wird, soll Frankreich seine gesamte verfügbare Macht Belgien zur Verfügung stellen.

Artikel 2: Dieses Abkommen besteht sich nicht allein auf die Rheingrenze. Es ist anwendbar auf jeden Angriff, an welcher Stelle er sich auch ereignen möge.

Artikel 3: Frankreich und Belgien mobilisieren unabhängig und von sich aus, ohne daß vorher eine Verständigung hierüber an erfolgen braucht, sobald eine andere Macht, die auf irgendwelche beliebige Weise durch Deutschland unterstützt wird, die Absicht zu mobilisieren erkennen läßt. Sie mobilisieren gegen Deutschland, sobald der „caïus foederis“ festgestellt ist, so wie dieser bestimmt wird durch die Verträge und Abkommen, welche jetzt die internationalen Beziehungen zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits regeln. Die Mobilisierung bringt also keine Konzentration mit sich.

Artikel 4: Belgien verpflichtet sich, ein Minimum von 600 000 Mann zu mobilisieren, die zur Hälfte aus aktiven Truppen, zur anderen Hälfte aus Reservetruppen bestehen. Frankreich verpflichtet sich seinerseits, Belgien mit einer Truppenmasse von mindestens 1 200 000 Mann zur Hälfte zusammen, die auf belgischem Gebiet operieren und zur Hälfte aus aktiven zur anderen Hälfte aus Reservetruppen bestehen sollen.

Artikel 5: Die verfügbaren Truppen beider Länder werden gleichzeitig und in aller Eile eine kräftige Offensive beginnen, und zwar in der Weise, daß Deutschland gleichzeitig im Norden und im Süden der gemeinsamen Aufführung kämpfen muß.

Artikel 6: Die Generalstäbe der beiden Armeen werden jederzeit die zur Vorbereitung der hier oben vereinbarten Maßregeln notwendige Verbindung aufrechterhalten. Das vorliegende Abkommen wird mindestens einmal jährlich der Gegenstand eines Meinungsaustausches zwischen den befreundeten Generalstäben sein.

Artikel 7: Dieses Abkommen wird geschlossen für einen Zeitraum von 20 Jahren. Jede der beiden vertraglichen Parteien soll es mit einfacher Stimme ändern können. Die Unterhaltung der Aufführung durch beide Parteien bedeutet die Aufrechterhaltung des Abkommens für einen Zeitraum von 20 Jahren, der sofort beginnt, nachdem der erste beendet ist. Beide Parteien verpflichten sich, einzig militärisches Abkommen oder diplomatisches Schriftstück zu unterzeichnen, durch das das vorliegende Abkommen aufgehoben wird. Im Falle eines Krieges werden sie seinen Sonderfrieden schließen.

Artikel 8: Der Inhalt dieses Abkommens wird streng geheim gehalten werden.

In den von den französischen und belgischen Generalstäben aufgestellten Interpretationsbestimmungen wird Utrechtisch Dagblad zufolge zunächst unter Hinweis auf das englisch-belgische Abkommen vom 7. Juni 1827 ausgeführt, daß sich die eventuellen Gegner Belgiens auf Deutschland und Holland und die eventuellen Gegner Frankreichs auf Italien und Spanien beschränken lassen.

Es werden dann in ausführlicher Weise Verhaltensmaßregeln für den Fall einer Konflikts mit Deutschland oder Holland oder mit Italien aufgestellt, wobei u. a. ein

Einsatz in das Ruhrgebiet.

ein Einmarsch in Holländisch-Limburg, sowie ein gemeinsames Operieren in Holländisch-Limburg in Aussicht genommen werden. Weiter werden noch Einzelheiten über die Kriegstärke der französischen und belgischen Artilleriestreitkräfte und die Anfangung bzw. den Ausbau von Eisenbahnliniern für militärische Zwecke festgelegt.

Es ist vor allem interessant, daß das Abkommen sowohl gegen die Niederlande gerichtet ist, als auch eine Mitwirkung belgischer Truppen in einem französisch-italienischen Kriege vorsieht. Von noch größerer Tragweite aber ist die Feststellung, daß Frankreich und Belgien vom militärischen Standpunkt als einheitliches Gebiet angesehen werden. Das amtliche Dementi der französischen und der belgischen Regierung dürfte der Erfüllung des holländischen Blattes mit Sicherheit folgen, wobei es ganz gleichgültig ist, ob man in Paris und Brüssel einen Teil zugibt oder überhaupt jeden Vertragabschluß leugnet. Die Tatsachen sprechen für einen solchen Vertrag. Das gilt nicht nur von den

Bahnlinien in Belgien, die sich völlig dem System des französischen Gefangenheitsguts gegen Deutschland einfügen,

noch die Verhandlungen der Militärmissionen der französischen und der belgischen Armee haben schon häufig den Verdacht aufkommen lassen, daß die Generalstäbe der beiden Länder auf engste miteinander zusammenarbeiten, und daß dafür politische Verpflichtungen maßgebend sind. Die Beauftragung eines belgisch-französischen militärischen Abkommens ist für Deutschland sehr ernst, liegt aber nur im Rahmen der Tatsachen, die längst über den wirklichen Charakter der französischen Außenpolitik bekannt sind.

Sehr beachtlich ist ferner, daß im Falle eines Einmarsches nach Deutschland die holländische Neutralität verletzt werden soll. Da Frankreich mit England bereits in einem Bündnis steht, daß sich unter dem bescheidenen Namen Flottenabkommen verbirgt, ist der Ring um das friedliche und völlig waffenlose Deutschland wieder so fest wie je geschlossen.

Grobes Aufsehen in Berlin.

* Berlin. (Telefun.) Die Veröffentlichung des geheimen Kriegspakts zwischen Frankreich und Belgien durch ein holländisches Blatt hat in Berliner politischen Kreisen großes Aufsehen erregt. Auch die wenigen Montag früh erscheinenden Zeitungen nehmen eingehend Stellung zu den Entwicklungen. Der „Montag“ schreibt unter der Überschrift „Demaskierung der Vocanspolitik“, alle Dementien von der französischen und belgischen Regierung würden nichts nützen. Alle Tatsachen sprächen dafür, daß dieser Vertrag bestünde. Man brauche nur an die belgischen Bahnlinien zu denken. Das belgisch-französische Abkommen sei für Deutschland sehr ernst, liegt aber nur im Rahmen der Tatsachen, die längst über den wirklichen Charakter der französischen Außenpolitik vorliegen und die „Montagspost“ fragt: Wie kommt das zu Vocans? und meint, ein noch so formelles Dementi könnte hier nichts mehr reißen. Sollte die Gültigkeit des Vertrages vorrücken zu deutlich die regelmäßigen Zusammenkünfte belgischer und französischer Generalstäbe, dafür sprächen auch die strategischen Bahnlinien Belgiens und Frankreichs. Der Vertrag sei eine Verlegung der französischen Verpflichtungen der Völkerbundsliegung und des Vocansvertrages. Unköhl der Ratstagung in Genf müsse eine ernsthafte Ausprache zwischen Stresemann und Briand stattfinden, wenn Verträge nicht zur Praxis gemacht werden sollten.

Die Regierung wehrt sich.

zu Berlin. Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstags hat in seinen Arbeiten eine unliebsame Unterbrechung erfahren. Zu den verschiedenen Vorträgen, die er vorbereitet hat, liegen eine große Reihe von Anträgen vor, die erhebliche Aufwendungen des Reiches erfordern, für die keine Bedarf vorhanden ist. Namentlich die Sozialdemokraten sind mit Anträgen nicht sparsam gewesen. Die Regierung hat nun den Ausschuß und besonders der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages wissen lassen, daß

sie allen Anträgen, die eine weitere Belastung des Reiches verursachen würden, widersprechen möchte. Der Erfolg dieser Mitteilung war der, daß die Sozialdemokraten eine Verlängerung des Ausschusses durchsetzen, um Zeit zu gewinnen, zu der Haltung der Regierung Stellung zu nehmen. Es ist bemerkenswert, daß die Regierung geschlossen gegen die Anträge aufgetreten ist, daß also auch die Sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung entschieden gegen weitere Erhöhungen der sozialen Aufwendungen sind. Diese Haltung der Regierung entspricht durchaus der Meinung, die der Reichskanzler dieser Tage an die Vorfahrt der Regierungsparteien gerichtet hat.